

## § 55 GntDBwVVDV — Abschlusszeugnis, Bachelorurkunde und Diploma Supplement

Verordnung über den Vorbereitungsdienst für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst in der Bundeswehrverwaltung

Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Wer die Bachelorprüfung bestanden hat, erhält

1. ein Abschlusszeugnis,
2. eine Bachelorurkunde und
3. ein Diploma Supplement.

(2) Das Abschlusszeugnis enthält

1. die Feststellung, dass die oder der Studierende die Laufbahnprüfung bestanden hat und die Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst des Bundes erlangt hat,
2. die Rangpunktzahl der Bachelorprüfung und die Abschlussnote,
3. das Thema der Bachelorthesis sowie die Bewertung der Abschlussarbeit in Rangpunkten und als Note sowie
4. die erworbenen ECTS-Leistungspunkte.

(3) Die Bachelorurkunde enthält

1. die Angabe des Studiengangs „Bachelor of Public Administration“ und
2. den verliehenen akademischen Grad „Bachelor of Laws (LL. B.)“.

(4) Das Diploma Supplement enthält

1. die Angabe des Studiengangs „Bachelor of Public Administration“,
2. den verliehenen akademischen Grad „Bachelor of Laws (LL. B.)“,
3. für Modul 1 den Modulnamen und die ECTS-Leistungspunkte und für die weiteren Module den Modulnamen, die Gesamtbewertung in Rangpunkten und die ECTS-Leistungspunkte sowie
4. die Notenverteilung des Studienjahrgangs in Form einer Notenübersicht, bezogen auf die absoluten Noten der oder des einzelnen Studierenden im Vergleich zu allen Studierenden des Studienjahrgangs.

Das Diploma Supplement wird in deutscher und in englischer Sprache ausgestellt.

Zitiervorschlag: § 55 GntDBwVVDV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/GntDBwVVDV/55>